

MITTEILUNGSVORLAGE

Anlage 10

			Vorlage-Nr.: M 21/0100
2 - Dezernat II			Datum: 04.03.2021
Bearb.:	Reinders, Anette	Tel.:-161	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Sport	17.03.2021	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der Fraktion FWuD vom 02.12.2020 zum Thema "Campus Glashütte"

Sachverhalt:

Die Fraktion FWuD hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Aktueller Sachstand zum Neubauvorhaben am Schulzentrum-Süd, künftig „Campus Glashütte“

Wie ist der aktuelle Stand mit dem Gewinner des Architektenwettbewerbes im Hinblick auf die Umsetzungsplanung -/bzw. die Verhandlungen dazu?

Antwort: Das Planungsbüro von Gerkan, Marg und Partner, gmp, das im Wettbewerb den ersten Platz belegt hat, konnte zwischenzeitlich im nachfolgenden VgV-Verfahren als Gewinner und Auftragnehmer für die weitere Planung des Campus Glashütte festgelegt werden. Mit den weiteren Haupt-Fachplanern, dem Ing.-Büro Krebs + Kiefer aus Hamburg für die Tragwerksplanung und der Planungsgruppe M+M für die Technische Gebäudeausstattung, ebenfalls aus Hamburg, hat die EGNO die sogenannte Mobilisierungsphase gestartet, bestehend aus Auftaktgesprächen, Ausschreibungen der weiteren notwendigen Fachplaner sowie Festlegung der nächsten Planungsschritte.

Gibt es schon zeitliche Szenarien, welche Schritte als nächstes erfolgen sollen?

Antwort: Für die Fachplaner beginnt die LP 1, Grundlagenermittlung, die durch die Architekten schon im Wettbewerb durchgeführt wurde. Bis zum Inkrafttreten des Bebauungsplanes werden durch die Fachplaner die Vorentwurfs-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung (LP 2-4) erarbeitet, so dass mit Rechtskraft des B-Planes auch der Bauantrag eingereicht werden kann. Die EGNO geht davon aus, dass die Leistungsphasen 1-4 innerhalb der nächsten 16-18 Monate bearbeitet sein werden, dass also eine bauantragsreife Planung im Herbst 2022 vorliegt.

Man darf hierbei nicht außer Acht lassen, dass zwar „äußerlich“ die Planung dann nur den Maßstab 1:100 aufweist, jedoch in diesem Zeitraum wesentliche Teile der Ausführungsplanung bereits mitgedacht und geplant werden müssen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin <i>Red</i>	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	-----------------------------------	---------------------

Konnte schon ein Bebauungsplan, bzw. ein Entwurf dessen erstellt werden?

Antwort: Auf Basis des Wettbewerbsentwurfes werden derzeit die verfahrensleitenden Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 345 verwaltungsintern abgestimmt. Sobald die Planungsgrundzüge feststehen, soll der Beschluss für eine frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr vorgelegt werden und damit in das Verfahren gestartet werden.

Welche Probleme liegen ggf. vor, dass die Planungen und-/oder die Gespräche ins Stocken geraten sind?

Antwort: Coronabedingt fand die Jurysitzung des Wettbewerbes wesentlich später als geplant statt, da ein sicheres Konzept für die Durchführung gefunden werden musste und die Kommunikation in den Ausschüssen war aus dem gleichen Grund leider deutlich eingeschränkt. Durch die geänderten Randbedingungen benötigen alle Bearbeitungsprozesse ebenfalls deutlich mehr Zeit. Die Planung als solche ist inhaltlich davon nicht betroffen, die Planungsbüros sind arbeitsfähig.

Sind ev. schon Gespräche mit den Anwohnern geführt worden, bzw. haben sich die direkten Anwohner schon an die Stadt mit möglichen Fragen, Einwänden etc. gewandt? Wie ist hierzu der aktuelle Stand?

Antwort: Konkret abzuarbeitende Einwände und Anregungen gibt es derzeit noch nicht. Die noch zu beschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Bauleitplanverfahren wird hierzu einen Auftakt bieten, eine Bündelung der Stellungnahmen und Anregungen erfolgt dann in diesem Verfahrensschritt. Kontakt besteht derzeit zum Förderkreis Ossenmoorpark, der bereits seit einigen Jahren mit viel Engagement die Entwicklung des Parks begleitet und auch im Rahmen der Planungen der Außenanlagen in diesem Verfahren beteiligt wird.

Wann ist mit einem Baubeginn zu rechnen, bzw. wann ist dieser geplant?

Antwort: Der Baubeginn ist nach jetzigem Stand der Planung vorgesehen für etwa 12-15 Monate nach Rechtskraft des B-Planes. Das Bauleitplanverfahren steht zum heutigen Zeitpunkt allerdings noch ganz am Anfang. Die Dauer des Verfahrens wird auf mindestens 2 Jahre geschätzt, wobei für große öffentliche Bauprojekte gerade in der Phase der Baurechtschaffung durchaus noch mit längeren Planungszeiten zu rechnen ist. Geplant ist, die Ausführungsplanung während der Laufzeit des Bauantrages abzuschließen, so dass mit Vorliegen der Baugenehmigung unmittelbar die Ausschreibungen der Bauleistungen vorgenommen werden können.

Bei einem Bauvorhaben dieser Größenordnung erfordern die Ausschreibungen und die anschließenden Vergaben etwa 8-9 Monate.